



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Frau Britta Vogelsang, Tel. 171321

<b>TOP: Verlängerung des Konsortialvertrags</b> Beschlussvorlage Nr. 205/2020 Produkt: 01.08.02 Beteiligungsmanagement		
<b>Beratungsfolge</b> Rat der Stadt Lüdenscheid	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Sitzungstermine</b> 05.10.2020

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv			
		einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen			
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)			
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen			
Sonstige Erträge/Einzahlungen			
Bemerkung:			
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?			
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto:		<input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:	
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:			
Einmalig:	/	/	
Laufend:	/	/	
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:			

**Beschlussvorschlag:**

Der Erklärung der Verlängerung des Konsortialvertrags zwischen den Städten Hagen und Lüdenscheid wird nicht widersprochen.

**Begründung:**

Am 16.05.2006 haben die Städte Hagen und Lüdenscheid einen Konsortialvertrag (KV) für die Südwestfalen Energie und Wasser AG (ENERVIE) abgeschlossen.

Der KV wurde gemäß § 15 des KV für die Dauer von 15 Jahren, beginnend mit der Eintragung der ENERVIE im Handelsregister, abgeschlossen. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 30.08.2006. Somit endet der Vertrag mit Ablauf des 30.08.2021.

Beide Konsortialpartner haben gemäß § 15 des KV die Option, den Vertrag durch einseitige schriftliche Erklärung gegenüber dem jeweils anderen Konsortialpartner für die Dauer von fünf Jahren zu verlängern. Die schriftliche Erklärung ist mit einer Frist von zwölf Monaten vor Ende der regulären Vertragslaufzeit, d.h. bis zum 30.08.2020 abzugeben.

Die Stadt Hagen hat mit Schreiben vom 19.08.2020, eingegangen bei der Stadt Lüdenscheid am 26.08.2020, die Verlängerung des KV gegenüber der Stadt Lüdenscheid erklärt. Das Schreiben der Stadt Hagen ist der Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Die Stadt Lüdenscheid könnte dieser Erklärung gem. § 15 des KV innerhalb eines Zeitraums von vier Monaten seit Zugang der Erklärung widersprechen.

Aus beteiligungsrechtlicher Sicht wird eine Verlängerung des KV empfohlen. Der Erklärung sollte daher nicht widersprochen werden.

Lüdenscheid, den 09.09.2020

*gez. Dieter Dzewas*

Dieter Dzewas